



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0273 vom 17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	zur Information
Stadtrat	16.12.2021	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ergebnisse der Steuerungsgruppe Haushalt

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung und Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt des Jahres 2021 wurde von der Bürgermeisterin und der Verwaltung vorgeschlagen, die Grundsteuer B um 50 % anzuheben, um den aktuellen und künftigen finanziellen Herausforderungen der geplanten und bereits beschlossenen Projekte eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu geben. Die Aufwendungen in den vergangenen Jahren sind derart gestiegen, dass die umsichtige langjährige „konservative“ Finanzpolitik nicht „Schritt“ halten konnte.

In den Diskussionen zum Haushalt wurde deutlich, dass die Fraktionen sich dieser Situation bewusst sind. Eine derartige Steuererhöhung und nur für die Grundsteuer B stieß aber auch auf Kritik und letztlich wurde die Steuererhöhung vom Rat am 25.02.2021 abgelehnt. Wenn schon Steuererhöhungen diskutiert und auch umgesetzt werden sollen, dann soll die „Last“ auf möglichst viele verteilt werden.

Und wegen der künftigen Investitionen und deren Auswirkungen sollte sich ein Arbeitskreis des Rates, die spätere Steuerungsgruppe Haushalt, intensiv mit diesen Fragen beschäftigen.

Alle Aufwendungen der Stadt sollen geprüft und ein Vorschlag für eine Kapitaldienstdeckung erarbeitet werden, so lautete im Wesentlichen der FDP-Antrag. Der Antrag der SPD-Fraktion bezog sich auf eine noch zu erstellende Gesamtübersicht über die geplanten Investitionen in die städtische Infrastruktur für die Jahre 2021 bis 2025. Auf Basis dieser Planung soll die Steuerungsgruppe eine Prioritätenliste der Investitionen bis zum Jahr 2025 erarbeiten und legt einen Vorschlag für eine Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2022 vor. Die FWO-Fraktion unterstützte mit ihrem Antrag beide Anträge und schlug vor, dies nicht in einem nichtöffentlichen Arbeitskreis, sondern in einer öffentlichen Sitzung des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Die CDU-

Fraktion schloss sich in der Sitzung des Rates am 25.02.2021 im Wesentlichen den Anträgen an und favorisierte den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat daraufhin am 25.02.2021 im Rahmen der Beratung zu den Anträgen 17 a., 17 b. und 17 c. der Fraktionen zum Haushalt 2021 die Bildung einer Steuerungsgruppe "Haushalt" beschlossen.

Der Arbeitskreis besteht aus je 2 Mitgliedern der Fraktionen (auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger) und der Bürgermeisterin, der Ersten Beigeordneten und dem Kämmerer und wird durch Herrn Eberhard Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW unterstützt.

Hinsichtlich des Umfangs sollen alle Positionen des Haushalts (z.B. Investitionen (Ein- und Auszahlungen), Aufwendungen und Erträge) des laufenden Jahres und der künftigen Jahre in die Überlegungen einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen, sofern notwendig und gewünscht, gemeinsam mit Herrn Kanski im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Mitglieder der Steuerungsgruppe

- Katharina Westkott, CDU-Fraktion (Vertreter: Hannes Westkott)
- Hajo Steffers CDU-Fraktion (Vertreter: Markus Eiling)
- Vincent ten Voorde SPD-Fraktion
- Josef Hartmann, SPD-Fraktion (Vertreter: Tim Kersting)
- Claudia Fremann, FWO-Fraktion
- Petra Schulte Mesum, FWO-Fraktion
- Hermann Bierbaum, FDP-Fraktion
- Rudolf Schüller, FDP-Fraktion
- Carola Wesbuer-Kraxner, Fraktion B90/DG
- Franz Scheipers, Fraktion B 90/DG
- Bürgermeisterin Christa Lenderich
- Erste Beordnete Birgit Stening
- Kämmerer Roland Frenkert

Die Mitglieder Steuerungsgruppe werden von Herrn Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW beraten.

Sobald die Mitglieder benannt sind, soll als erster Arbeitsschritt mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und Herrn Kanski das weitere Verfahren abgestimmt werden.

Sitzungen der Steuerungsgruppe

- 26.05.2021
- 05.07.2021
- 16.08.2021
- 21.10.2021

Steuerungsgruppe am 26.05.2021

Nach der Einführung in die Thematik auf der Grundlage der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 durch Frau Lenderich und Herrn Frenkert stellte sich Herr Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW vor.

Die Anträge der Fraktionen und damit der Auftrag an die Steuerungsgruppe, so Herr Frenkert, gingen weit über die Sparkommission, die vom Juli 2010 bis Dezember 2011 alle Aufwendungen auf den „Prüfstand“ gestellt hatte, hinaus.

Der Auftrag für die Steuerungsgruppe, so die Vertreter der beantragenden Fraktionen, sei so zu verstehen, dass nicht, wie in der Sparkommission alle Aufwendungen und Maßnahmen überprüft werden sollen, sondern die Maßnahmen und Projekte von wesentlicher Bedeutung bewertet werden.

Herr Kanski erläuterte die gegenwärtige Haushaltssituation aus seiner Sicht und das die Stadt in Bezug auf den laufenden Aufwand recht gut aufgestellt sei. Wie in vielen anderen Kommunen ähnlich, hat die Covid-19-Isolierung viele Haushalte „gerettet“ und letztlich das strukturelle Problem nur zeitlich verlagert.

Herr Kanski schlug vor, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sein könnte, an Hand der Investitionen des laufenden Haushalts und mit Blick auf die Planjahre eine Investitionsliste zu erstellen. An Hand eines Beispiels der Stadt Kleve erläuterte Herr Kanski seinen Vorschlag. Im Vorbericht zum Haushalt gebe es bereits eine Übersicht über die wesentlichen Investitionen des laufenden Jahres und bei den jeweiligen Produkten seien diese Investitionen detailliert einschließlich der Planjahre 2022 bis 2024 dargestellt.

Herr Frenkert bot an, bis zur nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe eine Investitionsliste auf der Grundlage des laufenden Haushalts und mindestens auf die Planjahre bis zum Jahr 2024 bezogen, zu erstellen. Auf dieser Basis könne dann das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erklärten sich damit einverstanden und empfahlen, auch die Ergebnisse des GPA Gutachtens und die Stellungnahmen des Landrats zu den Haushaltssatzungen in die künftigen Überlegungen der Fraktionen mit einzubeziehen.

Rat und Verwaltung sollten auch von anderen Beispielen lernen und profitieren und dauerhaft, da waren sich alle einig, braucht die Stadt Ochtrup eine starke und verlässliche Ertragslage.

Steuerungsgruppe am 05.07.2021

Die in der Sitzung am 26.05.2021 angekündigte Investitionsübersicht wurde allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe vor der Sitzung per Email zugeleitet und Herr Frenkert erläuterte die Übersicht:

Erläuterungen zu den Investitionsplanungen (Stand 02.07.2021)

In der Aufstellung sind die investiven Planungen (aktuelle und künftige) bei den lfd.-Nr. 1 bis 9 abgebildet und die lfd.-Nr. 10 bis 14 fassen die detaillierten Maßnahmen aus dem Haushalt 2021 (ab lfd.-Nr. 15) aufgrund der bisherigen Erfahrungen der durchgeführten Maßnahmen in den vergangenen Jahren zusammen. Ab lfd.-Nr. 15 sind alle investiven Maßnahmen aus dem Haushalt für das Jahr 2021 einzeln dargestellt.

Der Berechnung der künftigen Belastungen (Zins, Tilgung und Abschreibung) der Maßnahmen lfd.-Nr. 1 bis 9 sind folgende Werte zugrunde gelegt worden:

Zinsbelastung: 0,6 %/Jahr
Tilgung 2,0 %/Jahr
Abschreibung (Afa): 40 Jahre gemittelt

Lfd.-Nr. 1: Wohnbaulandentwicklung

Bei dieser Position wird die mittel- bis langfristige Entwicklung von „städtischen“ Wohngebieten, wie z.B. das Gebiet nördlich des Langenhorster Weges, berücksichtigt. Ob bereits im Jahr 2022 Grundstücke erworben werden können oder sollen, entscheidet sich im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland an den Landesentwicklungsplan bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2022. Alternativ können die Flächen auch im Rahmen von Kaufvertragsangeboten gesichert werden. Letztlich verschiebt sich dadurch die Investition in die Zukunft. Von der Investitionssumme her handelt es sich um eine grobe Schätzung und das Reinvest, also die Verkaufserlöse, sind noch nicht berücksichtigt.

Lfd.-Nr. 2: Rathaus Weinerstraße

Unter Berücksichtigung eines optimalen Verlaufs (Bürgerbeteiligung, Wettbewerb, LWL und Bodenuntersuchungen und alle daraufhin folgenden Schritte) könnte in den Jahren 2023/2024 mit den notwendigen Schritten begonnen werden. Aber auch dies stellt nur eine mögliche Zeitplanung dar, die, wie bei Planungen so oft vorkommend, sich auch verändern kann.

Die Kosten beruhen auf bisherigen Kostenschätzungen und Marktbeobachtungen.

Lfd.-Nr. 3: Erweiterung des Schulzentrums

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.04.2021 steht, nach umfangreichen Analysen und Vorbereitungen in den Fachausschüssen, zuletzt am 03.03.2021 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport, der „Fahrplan“ für die Erweiterung des Schulzentrums fest. Danach soll, nach Abschluss der Errichtung der Feuerwache Ochtrup, mit der Durchführung der Bauarbeiten voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2023 (Sommer 2023) begonnen werden.

Die Kosten basieren auf den Aussagen aus der Raumbedarfsanalyse der beauftragten Fachbüros.

Lfd.-Nr. 4: Ertüchtigung OGS (bei verbindlichem Ganzttag) der Lambertischule und der Marienschule

Hier handelt es sich um grobe Schätzungen sowohl bei den Investitionen als auch beim Zeitplan.

Lfd.-Nr. 5: „Eine“ Grundschule für Langenhorst und Welbergen

Lfd.-Nr. 6: Kardinal-von-Galen-Schule Alternativ. Ertüchtigung verbindlicher Ganzttag

Zur Lfd.-Nr. 5 handelt es sich um eine sehr grobe Schätzung der Kosten und zum Zeitplan sind keine Aussagen möglich. Zur möglichen Alternative (Lfd.-Nr. 6) sind aktuell weder Aussagen zu den Kosten als auch zum Zeitplan möglich.

Lfd.-Nr. 7: Feuerwehrgerätehaus Welbergen

Wenn auch aus heutiger Sicht am Feuerwehrgerätehaus in Welbergen keine Notwendigkeit für eine Sanierung bzw. Erweiterung gesehen wird, wird es aus Sicht des städtischen Gebäudemanagement evtl. bis zum Jahr 2030 notwendig, künftigen gesetzlichen und technischen Anforderungen zu genügen und das Feuerwehrgerätehaus zu „ertüchtigen“ bzw. einen neuen Standort zu finden. Sowohl die Kosten als auch der Zeitplan stellen eine grobe Schätzung dar.

Lfd.-Nr. 8: Gewerbegebietsentwicklung

Stillstand ist Rückstand und daher erwarten wir Investitionen in den nächsten Jahren in diesem Bereich, insbesondere aufgrund der Anpassung des Regionalplans Münsterland an den Landesentwicklungsplan. Die Kosten sind eine grobe Schätzung und wir erwarten im Rahmen der Regionalplananpassung bis voraussichtlich Mitte 2022 weitere Erkenntnisse, so dass sowohl die Kosten als auch der Zeitplan angepasst werden können/müssen.

Lfd.-Nr. 9: Neubau Feuerwache Ochtrup

Die Darstellung der Kosten und der Zeitplanung basiert auf den gefassten Beschlüssen und Vergaben, wobei noch keine Kostenanpassung aufgrund der ersten Ausschreibungsergebnisse vorgenommen worden sind. Dies soll, wie bereits in der Sitzung des Rates am 01.07.2021 von Frau Bürgermeisterin Lenderich berichtet, nach der Vorlage weiterer Ausschreibungsergebnisse im Oktober 2021 erfolgen.

Lfd.-Nr. 10: Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen - BBH

Die Daten basieren auf Erfahrungswerte und nach den Planjahren aus dem Haushalt 2021 werden jährlich pauschal 75.000 € eingeplant.

Lfd.-Nr. 11: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u.a.

I.d.R. werden im Haushalt konkrete Erwerbe dargestellt. Damit auch diese wichtige Position nicht unberücksichtigt bleibt, werden nach den Planjahren aus dem Haushalt 2021 jährlich pauschal 500.000 € eingestellt.

Lfd.-Nr. 12: Feuerwehrfahrzeuge

Die Daten basieren auf Erfahrungswerten und nach den Planjahren aus dem Haushalt 2021 werden jährlich pauschal 300.000 € eingeplant.

Lfd.-Nr. 13: Ausbau von Stadtstraßen

In den jeweiligen Haushaltsjahren werden konkrete Baumaßnahmen eingestellt. Für künftige Planungen nach den Planjahren aus dem Haushalt 2021 werden jährlich pauschal 1.500.000 € eingestellt.

Lfd.-Nr. 14: Ausbau von Wirtschaftswegen

Für den gesamten Planungszeitraum werden jährlich 370.000 € eingeplant.

Nach Auffassung von Herrn Kanski habe diese Aufstellung das Potenzial, für eine Prioritätenliste als Grundlage zu dienen.

Nach Abstimmung über die wesentlichen Inhalte einer aussagekräftigen Prioritätenliste wurde Herr Frenkert gebeten, auf dieser Basis für die wesentlichen künftigen Investitionen eine Prioritätenliste mit folgenden Aussagen zu erarbeiten:

- Finanzielle Kapazität (Einzahlungen, Auszahlungen, Eigenmittel und jährliche Belastung mit Zinsen, Tilgung und Abschreibung)
- Personelle Kapazität
- Freiwillige und pflichtige Aufgaben/Investitionen
- Umsetzungsstand und Umsetzungszeitraum
- Auswirkungen zum Klimaschutz
- Umfassende Erläuterungen zu den Maßnahmen

Auch wurde, wenn auch nur kurz, über die Aufwendungen gesprochen und, so Herr Steffers, dass es nicht zielführend sei, diese Betrachtung außen vor zu lassen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Aufwendungen ständig in der Verwaltung auf dem „Prüfstand“ sind und bei den Haushaltsplanberatungen von allen Fraktionen intensiv beraten und hinterfragt werden. Luxus oder Überflüssiges leistet man sich nicht.

Steuerungsgruppe 16.08.2021

Die von Herrn Frenkert erarbeitete Prioritätenliste wurde allen Mitgliedern vorab per Email zugestellt.

Herr Kanski bewertete die Prioritätenliste als ein sehr gut geeignetes Instrument und sowohl die finanziellen als auch organisatorischen Auswirkungen und letztlich die finanziellen Bedarfe werden dadurch deutlich und sind sehr detailliert dargestellt. Auf einen Blick ist erkennbar, was künftig geplant und dafür notwendig ist. Er empfahl den Fraktionen, diese Liste für die Fraktionen und die Haushaltsberatungen zu nutzen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bewerteten die Prioritätenliste ähnlich wie Herr Kanski und diskutierten einzelne Maßnahmen. Dabei stellte sich heraus, dass es doch auch unterschiedliche Auffassungen zu den Umsetzungszeitpunkten der Maßnahmen gebe und dies ein gutes Instrument für die Haushaltsberatungen der Fraktionen sei.

Auch müsse intensiv über Alternativen, dies wurde am Beispiel „Eine Grundschule für Langenhorst und Welbergen“ deutlich, beraten werden und diese Beratungen sollten zunächst in den Fraktionen erfolgen.

Bemängelt wurde mit Blick auf den Bund und das Land die leider sehr zurückhaltende Förderkulisse. Viele Förderprogramme hielten nicht, was sie auf den „ersten Blick“ versprechen und letztlich ist der Rahmen, ob man von den Förderprogrammen profitiert, sehr eng und führten in den allermeisten Fällen dazu, dass die Förderrichtlinien nicht eingehalten bzw. erfüllt werden können.

Nach Auffassung von Herrn Steffers und Frau Fremann sind alle in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen nicht verhandelbar und stellen schon das gewollte Programm des Rates für die künftigen Jahre dar. Herr ten Voorde sah das ähnlich und seiner Auffassung nach sei jetzt die Politik am Zuge und gefordert, hieraus ihre Schlüsse zu ziehen. Frau Wesbuer-Kraxner brachte es auf den Punkt: „Wo stehen wir und brauchen wir dauerhaft eine Einnahmeverbesserung?“

Auf die Frage von Frau Westkott, wie es nun weitergehe, waren sich die Mitglieder einig, diese Ergebnisse zunächst in die Fraktionen zu geben. Die Steuerungsgruppe habe ihre Arbeit soweit erfüllt.

Herr Frenkert schlug vor, dass die Steuerungsgruppe noch einmal tagen sollte, da der Arbeitsauftrag des Rates auch lautete, dass die Steuerungsgruppe einen Vorschlag für eine Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2022 vorlegt.

Da das für die Steuerungsgruppe, die Fraktionen und letztlich für den Rat schwierig in der Umsetzung sei, solle diese Sitzung genutzt werden, der Steuerungsgruppe die wesentlichen Eckdaten für den Haushalt 2022 mit den evtl. vorgeschlagenen Steueranpassungen zur Information vorzustellen.

Damit erklärten sich alle Mitglieder der Steuerungsgruppe einverstanden.

Da die Anträge zum Haushalt 2021 eigentlich alle zurückgestellt wurden und tlw. in den Fachausschüssen in diesem Jahr beraten wurden, war Frau Stening der Auffassung, dass diese, sofern gewollt, für den Haushalt 2022 erneut gestellt werden müssten. Die Fraktionen werden das berücksichtigen.

Steuerungsgruppe 21.10.2021

In der Sitzung am 16. August wurde vereinbart, dass die Steuerungsgruppe sich noch einmal vor der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2022 trifft und die Eckdaten zum Haushalt dargestellt werden.

Herr Frenkert erläuterte die Eckdaten zum Haushalt 2022:

„Zur Abstimmung (sog. Benehmensherstellung) mit dem Landrat zum Haushalt des Kreises Steinfurt ist erstaunlich, dass bereits jetzt in der Presse umfassend dargestellt wurde, dass in diesem Jahr die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis mehr als deutlich den Landrat auffordern, die strikte Haltung zu folgenden Themen zu ändern:

- Covid-19 Isolierung
- Weitergabe der Entlastung der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Im Ergebnis fordern die Kommunen die Isolierung sämtlicher coronabedingter Belastungen sowohl im Jahresabschluss 2021 als auch im Haushalt 2022, den vollständigen Einsatz der zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Bundesbeteiligung in vollem Umfang an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben und die Ausgleichsrücklage des Kreises in Höhe von etwa 10 Mio. € vollständig in Anspruch zu nehmen.

Ohne ein Entgegenkommen rechnen wir aktuell mit etwa 900.000 € höheren Umlagen und die sog. Jugendamtsumlage hat mit etwa 8,6 Mio. € die allgemeine Umlage mit etwa 8,8 Mio. € „eingeholt“. In der Jugendamtsumlage ist allerdings auch eine Nachzahlung von 75.000 € enthalten.

Bei den Personalaufwendungen planen wir eine Steigerung im Aufwandsbereich von etwa 5,4 %. Wir schlagen 3,66 neue Stellen vor, wobei es sich neben 2 echten neuen Stellen bei den restlichen 1,66 Stellen um bereits vorhandene bzw. aufgestockte Stellen, überwiegend im Betreuungsbereich, handelt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, immerhin ein Volumen von etwa 9 Mio. €, liegen etwa 4 % unter dem Vorjahresniveau.

Wie bereits im Rat mitgeteilt, sprudelt in diesem Jahr die Gewerbesteuer. Das ist erfreulich für dieses Jahr und auch (teilweise/etwas) erfreulich in der Planung für das nächste Jahr. Diese gute Finanzkraft „besichert“ uns aktuell etwa 3,6 Mio. € geringere Schlüsselzuweisungen und ist auch teilweise verantwortlich für die bereits erwähnten erhöhten Kreisumlagen.

Bei der Diskussion zur Prioritätenliste wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt dauerhaft zur Sicherung der Investitionen bzw. der langfristigen Finanzierung der Investitionen wohl nicht ohne die Anhebung von Steuern in der Lage ist, diese ambitionierten Maßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus sollte mit allen Mitteln versucht werden, eine Haushaltssicherung mit den Restriktionen wie z.B. zur Darlehensaufnahme zu vermeiden. Und das könne nach heutigem Kenntnisstand nur mit der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer erreicht werden.

Daher wurden in den Haushalt Steuererhöhungen eingearbeitet und es wird die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um ein Drittel von 412 v.H. auf 548 v.H. und die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 450 v.H. vorgeschlagen. Bei der Gewerbesteuer liegt die Steigerung bei etwa 9,7 %. Rechnet man allerdings die Gewerbesteuerumlage mit ein, erhalten wir faktisch etwa 8 % mehr.

Im Gegensatz zum Kreis Steinfurt isoliert die Stadt die Covid-19 Belastung und erwartet dann immer noch ein Defizit von unter 1 Mio. €.

Das alles steht noch unter Vorbehalt, da intern mit den Fachbereichen am 25.10.2021 bei der Haushaltsklausur alle Positionen und Maßnahmen besprechen und beraten werden.“

In der sich anschließenden Diskussion warb Herr Steffers darum, die jeweiligen Kreistagsmitglieder für die Belange der Kommunen „sensibel“ zu machen und es vor Ort häufig anders aussehe, als vom Landrat bei der Einbringung des Kreishaushalts dargestellt.

Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Antwort des Landrats des Kreises Steinfurt sollen den Fraktionen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schüller erläuterte Herr Frenkert, ein Prozentpunkt bei der Grundsteuer B betrage etwa 7.500 € und ein Prozentpunkt bei der Gewerbesteuer (netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) je nach Volumen und Hebesatz zwischen 27.000 € und 36.000 €, im Mittel etwa 30.000 €.

Dabei sind natürlich die im Folgejahr damit verbundenen „Belastungen“ des GFG zu den Schlüsselzuweisungen und zur Kreisumlage nicht berücksichtigt.

Auf Vorschlag von Herrn Steffers im Rahmen der Diskussion zur sog. Jugendamtsumlage und zur Frage, was das Kreisjugendamt leistet und welchen Umfang die Aufgaben haben, wurde der Leiter des Kreisjugendamtes in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration eingeladen.

Nachrichtlich:

Der Leiter des Kreisjugendamtes hat seine Teilnahme im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration am 30.03.2022 bestätigt.

Ursprünglich war vorgesehen, sofern notwendig und gewünscht, die Ergebnisse der Steuerungsgruppe gemeinsam mit Herrn Kanski im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verständigen sich darauf, die Ergebnisse der Steuerungsgruppe in einer Niederschrift zusammenzufassen und dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zuzuleiten.

Herr Frenkert sagte zu, diese Zusammenfassung in der 45. KW fertigzustellen und allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe im Entwurf zuzuleiten mit dem Ziel, diese fristgerecht dem Haupt- und Finanzausschuss für seine Sitzung am 01.12.2021 in Form einer Vorlage zuzuleiten.

Nachrichtlich:

Da die Investitionsplanung und die Prioritätenliste, trotz A 3-Format, schwer zu lesen sind, stehen diese im PDF-Format im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung.

Bürgermeisterin Lenderich dankte abschließend allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe für die offene und konstruktive Mitarbeit in der Steuerungsgruppe und ihr besonderer Dank galt Herrn Kanski, der in allen Sitzungen die Mitglieder mit „Rat und Tat“ und guten Vorschlägen unterstützt habe.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die künftigen Haushalte sind vielfältig und abhängig von bereits gefassten und künftigen Beschlüssen des Rates.

Im Auftrage:

Roland Frenkert